



BAP-Informationsblatt

Informationsblatt zum Datenschutz bei Beratungsprojekten

Bei der Durchführung von Beratungsprojekten sind besondere Bedingungen bezüglich des Datenschutzes für beratene Personen zu beachten. Um den Datenschutz sicherzustellen, werden die Daten von beratenen Personen in Projekten im Geltungsbereich dieses Informationsblattes gemäß den u.g. Regelungen getrennt erfasst.

Dokumentation der erhobenen Daten

Dokument 1: Beratungsbestätigung

(Die Beratungsbestätigung ist erforderlich zur Dokumentation der durch den Begünstigten abgerechneten SEK-Einheiten gegenüber den ESF-Behörden. Diese können im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen Einsicht in die Beratungsbestätigung nehmen.)

Die beratene Person bestätigt für jeden Beratungskontakt per Unterschrift, dass die Beratung stattgefunden hat. Die Bestätigung enthält den vollständigen Namen und Vornamen, den Wohnort (nur: Bremen / Bremerhaven / Umland), Datum und Uhrzeit der Beratung. Die Aufbewahrung dieses Dokuments erfolgt beim Träger für im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 geförderte Projekte bis zum 31.12.2028. Wenn Kopien für die Prüfungsdokumentation gezogen werden müssen, werden die Namen geschwärzt.

Hinweis: Die für die Eingaben in der „Beratungserhebung“ und das Beratungsprotokoll / ESF-Beratungsdokumentation verwendete pseudonymisierte Kennziffer (siehe unter „Dokument 3“) erscheint nur im Beratungsprotokoll und nicht in dieser Beratungsbestätigung!

Dokument 2: Merkblatt zum Datenschutz für Beratene

Das „Merkblatt zum Datenschutz für Beratene“ wird jeder beratenen Person beim Erstkontakt ausgehändigt. Auf der Rückseite sind alle Daten vermerkt, die der Träger von der beratenen Person erhebt, um die Eingaben in der „Beratungserhebung“ in VERA online vornehmen zu können. Der Träger dokumentiert die Aushändigung dieses Blattes durch Unterschrift. Die Entgegennahme des Blattes wird seitens der beratenen Person nicht quittiert.

Dokument 3: „Beratungserhebung“ für VERA online

(Die „Beratungserhebung“ in VERA online ist erforderlich zur Dokumentation der durch den Begünstigten abgerechneten SEK-Einheiten gegenüber den ESF-Behörden sowie für die Berichterstattung der materiellen Daten an die EU-Kommission.)

Der Träger notiert die für die Eingabe in VERA online zu erhebenden Daten (z.B. auf einer Kopie der Rückseite des „Merkblatt zum Datenschutz für Beratene“). Nach erfolgter Eingabe in VERA online wird der Erhebungsbogen vernichtet. In VERA online werden keine Namen erhoben, sondern nur pseudonymisierte Kennziffern. Als Pseudonym wird von VERA online eine automatisch hochzählende Zahl vorgeschlagen. Dem Träger steht es jedoch frei, den vorgeschlagenen Wert mit einem eigenen Pseudonym zu überschreiben.

Dokument 4: Zuordnungsliste

Der Träger führt eine Liste der Zuordnung der Pseudonyme zu den Klarnamen der Beratenen. Diese Liste ist vom Träger für im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 geförderte Projekte bis zum 31.12.2028 aufzubewahren. Die ESF-Behörden können im Rahmen ihrer Prüfhandlungen Einsicht in die Zuordnungsliste nehmen; es werden jedoch keine Kopien zur Akte genommen.

Dokument 5: ESF-Beratungsdokumentation

(Die ESF-Beratungsdokumentation ist erforderlich zur Dokumentation der durch den Begünstigten abgerechneten SEK-Einheiten gegenüber den ESF-Behörden. Diese können im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen stichprobenhaft Einsicht in die ESF-Beratungsdokumentation nehmen.)

In der ESF-Beratungsdokumentation werden keine Namen erhoben, sondern nur die identische - wie unter „Dokument 3“ und „Dokument 4“ beschrieben - pseudonymisierte Kennziffer der beratenen Person. In der ESF-Beratungsdokumentation werden die einzelnen Beratungskontakte innerhalb des Beratungsprozesses durch ein Beratungsprotokoll dokumentiert. Jedes Beratungsprotokoll weist immer Datum, Beratungsanlass, Problemstellung, Beratungsinhalt, durchgeführte Maßnahmen und ggf. Gesprächsergebnisse aus. Jedes Beratungsprotokoll wird von dem/der Berater/in unterschrieben – nicht jedoch von der beratenen Person.

Die ESF-Beratungsdokumentation kann Teile der bereits in der „Beratungserhebung“ für VERA online erhobenen Daten und weitere beratungsrelevante Informationen enthalten, sofern diese Daten für den Beratungsprozess notwendig sind. Die weiteren Angaben dürfen aber nicht in systematisierter Form erhoben werden. Eine standardisierte Erhebung von im Einzelfall nicht beratungsrelevanten Informationen ist nicht zulässig.

Die Aufbewahrung der ESF-Beratungsdokumentation für im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 geförderte Projekte erfolgt beim Träger bis zum 31.12.2028. In die ESF-Beratungsdokumentation kann zu Prüfungszwecken durch alle ESF-Behörden Einsicht genommen werden. Zur Prüfungsdokumentation können Kopien gezogen werden.

Hinweis: Der Träger kann, sofern er weitere personenbezogene Daten für den Beratungsprozess benötigt, diese Daten des Beratenen systematisch erheben und gesondert aufbewahren. Diese Daten dürfen jedoch weder an die ESF-Behörden noch an sonstige Dritte weitergegeben werden. Der Erhebungsbogen muss nach Abschluss des Beratungsprozesses vernichtet werden. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen solcher zusätzlichen Datenerhebungen obliegt dem Träger.

Geltungsbereich

Das Informationsblatt ist für alle Beratungsprojekte mit der Finanzierungsart Standardeinheitskosten (SEK) in folgenden Interventionen verbindlich:

- A 1.1.1 Frauenberatung
- B 2.2.1 Offene Beratung
- B 2.2.2 Sozialräumliche Beratungsangebote von (Allein-)Erziehenden
- B 2.4.1 Beratungsangebote für Straffällige

Soweit zutreffend, soll es auch in Beratungsprojekten mit anderen Finanzierungsarten beachtet werden.

Anlage

- „Merkblatt zum Datenschutz für Beratene“ (zur Aushändigung an alle beratenen Personen)

Rechtliche Grundlagen

Die Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 Art. 65-67, die Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 (ESF-Verordnung) Art. 14, die Verordnung (EG) Nr. 1046/2018 sowie die Leitlinien für Vereinfachte Kostenoptionen der KOM (EGESIF_14_0017).

Inkrafttreten

Dieses BAP-Informationsblatt in der Version 2 tritt am 01. Dezember 2019 in Kraft.